

Um für eine neue Ausgabe der Chronik Reginos und seines Fortsetzers, mit deren Vorbereitung ich gegenwärtig beschäftigt bin, die nöthige Unterlage zu gewinnen, sehe ich mich veranlasst, eine Darlegung der handschriftlichen Ueberlieferung und — als Ergänzung zu den Arbeiten von H. Ermisch¹ und J. Werra² — eine kurze Untersuchung über die Quellen vor auszuschicken.

I. Die Handschriften.

Die Originalhandschrift Reginos ist verloren, und es giebt auch keine unmittelbare Abschrift mehr davon. Die zahlreichen mittelbaren Abschriften hat schon Pertz³ in zwei Klassen getheilt, in Handschriften mit und ohne Fortsetzung. Während er den Hss. ohne Fortsetzung den Vorzug gab, hat Ermisch nachzuweisen gesucht, dass die andere Klasse einen ursprünglicheren Text gebe. Ohne mich fürs Erste auf eine Untersuchung der Richtigkeit dieses Satzes einzulassen, will ich die Klasse mit Fortsetzung A, die andere B nennen, da die Bezeichnung A zugleich an den Namen des wahrscheinlichen Verfassers der Fortsetzung, des späteren Erzbischofs Adalbert von Magdeburg, erinnert.

Da in Anbetracht dessen, dass manche Hss. am Ende verstümmelt sind, das Vorhandensein der Fortsetzung als einziges Merkmal für die Unterscheidung der beiden Klassen nicht ausreicht, so hat bereits Pertz sich nach andern Kennzeichen umgesehen und als besonders bezeichnend sehr richtig eine Stelle zum Jahre 892 herausgefunden. Hier fehlen (SS. I, p. 604, l. 12—14) in der Klasse B die Worte 'in quo tamen non diutius immoratus aemulis agentibus Richarium fratrem Gerhardi et Mahtfridi invidiosum mei negotii successorem sustinui', welche doch augenscheinlich echt sind; die Klasse A dagegen

1) H. Ermisch, 'Die Chronik des Regino bis 813', Göttingen 1872. Diese überaus fleissige und gründliche Abhandlung, welche auch eine vollständige Zusammenstellung des bis dahin über Reginohandschriften bekannt gewordenen giebt, ist mir für meine ganze Arbeit von grösstem Nutzen gewesen, auch wo ich sie nicht besonders als Quelle anführe.
2) J. Werra, 'Ueber den Continuator Reginonis', Diss. Leipz. 1883.
3) Vorrede zur Ausgabe, SS. I, p. 537 ff.